



17.01.2021

le

An den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
BM13 - Anregungen und Beschwerden
Postfach 200920
51439 Bergisch Gladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Antrag nach §24 GO NRW mit der Anregung, die Arbeit der Straßenverkehrsbehörde und der „Verkehrsbesprechung“ transparenter zu machen.

Ausgangslage:

Die „Verkehrsbesprechung“ ist ein verwaltungsinternes Arbeitsinstrument. Die Verkehrsbesprechung beschließt nichts im engeren Sinne (wie z.B. ein politisches Gremium) sondern ist Teil der Exekutive. Rechtlicher Hintergrund der Verkehrsbesprechung ist die StVO. Gemäß § 45 Abs. 3 StVO bestimmt die Straßenverkehrsbehörde, wo und welche Verkehrszeichen (Verbots- und Gebots-Schilder, Straßenmarkierungen) und Verkehrseinrichtungen (z.B. Straßen-Parkplätze, Radwege) anzubringen und zu entfernen sind.

Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) der StVO hat die Straßenverkehrsbehörde vor jeder Entscheidung die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören, ggfs. auch andere Sachverständige. Unter Umständen sind einzelne Ortstermine notwendig. In der Verkehrsbesprechung findet die Anhörung der einzelnen Behörden statt. Unter Berücksichtigung der fachbezogenen Stellungnahmen trifft die Straßenverkehrsbehörde schließlich eine Entscheidung innerhalb der Grenzen der StVO.

Diese Entscheidungen und deren Umsetzung haben sehr großen Einfluss auf den Straßenverkehr und sein öffentliches Erscheinungsbild. Oft sind die Entscheidungen überraschend, ihre Begründung für die Bürger nicht direkt nachvollziehbar und führen zu leidenschaftlichen öffentlichen Diskussionen. Manchmal werden sie auch widerrufen oder ausgesetzt. Dadurch leidet die Akzeptanz der Maßnahmen.

In manchen Kommunen (z.B. Overath) nehmen aus diesem Grund auch Vertreter der Fraktionen an den Besprechungen teil, was bei der Vielzahl der Fraktionen in GL vermutlich nicht sinnvoll ist.

Für Bergisch Gladbach werden folgende Maßnahmen angeregt:

1. Die Straßenverkehrsbehörde informiert die Öffentlichkeit über ihre Aufgaben, insb. im Zusammenhang mit der Verkehrsbesprechung (z.B. im Intranet).
2. Die Termine der Verkehrsbesprechungen und wichtige Entscheidungspunkte werden im Ratsinformationssystem (RiS) angekündigt.
3. Wichtige, die Öffentlichkeit betreffende Entscheidungen und deren Begründungen werden im RiS veröffentlicht.
4. Diesbezüglich kurzfristig umzusetzende Maßnahmen werden von der Pressestelle der Stadt veröffentlicht.
5. Es wird geprüft, ob die aktuellen Informationen analog zum Prozess im Baustellenmanagement erfolgen kann.

Mit fahrradfreundlichen Grüßen

